

Mitteilung des Senats vom 18. August 2026**Raummangel an Bremer Schulen: Wann liefert der Senat endlich verlässliche Prognosen und einen verbindlichen Schulbauplan?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/850 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen in den letzten zehn Schuljahren entwickelt (bitte nach Schuljahr, Schulform und Stadtteil aufschlüsseln)?

Die Darstellung der Antwort auf diese Frage ist aufgrund der abgefragten Details sehr umfangreich und daher in Anlage 1 zu finden. Dort ist eine Aufstellung nach Schuljahr von 2016/2017 bis 2025/2026 zu finden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Stadtteilen und Schulformen der allgemeinbildenden Schulen.

2. Welcher weitere Anstieg der Schülerzahlen wird bis zum für das Schuljahr 2028/2029 prognostizierten Höchststand erwartet, und auf welcher Datengrundlage beruht diese Prognose?

Datenbasis ist die jährlich aktualisierte Schüler:innenzahlvorausberechnung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen. Diese beruht auf den statistisch erhobenen Schüler:innenzahlen sowie der jeweilig aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung. In den einzelnen Bildungsbereichen liegen die Höchststände nach der letzten Vorausberechnung (Stand 20. Februar 2026) aufgrund der angenommenen beziehungsweise auch schon eingetretenen Bevölkerungsentwicklung und des entsprechenden Durchlaufs im Schulsystem in unterschiedlichen Schuljahren und fallen im Vergleich zu 2025/2026 natürlich unterschiedlich aus. Dies ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Neben dem Schuljahr, in dem der Maximalwert vermutlich auftritt, ist auch die derzeitige erwartete maximale Höhe der Schüler:innenzahlen

sowie die entsprechende Veränderung zu 2025/2026 als noch zu erwartende Veränderung angegeben. Insgesamt wird demnach der Höchststand an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen nicht 2028/2029, sondern 2029/2030 mit einem Plus von noch 5,1 Prozent zu 2025/2026 erreicht, wobei die Schüler:innenzahlen insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zwischen 2028/2029 und 2030/2031 nur geringfügig unterschiedlich auszufallen scheinen und sich der Zeitpunkt des erwarteten Hochstandes auch in den Vorausberechnungen seit 2020 sich immer im Zeitraum von 2029/2030 bis 2031/2032 bewegte.

Vorausberechnung Schüler:innenzahl an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen			
Bildungsbereich	Maximum in Schuljahr	maximal prognostizierte Anzahl	Veränderung in Prozent zu 2025
Primarbereich	2026/2027	21 997	1,2
Sekundarbereich I	2031/2032	31 514	14,9
Gymnasiale Oberstufe	2035/2036	6 783	15,1
Gesamt*	2029/2030	58 206	5,1

*ohne allgemeinbildende Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen und ohne Erwachsenenschule

3. Auf welcher methodischen Grundlage erstellt das Bildungsressort seine Bedarfsprognosen für künftige Schülerzahlen und den daraus resultierenden Raumbedarf, und wann wurde diese Methodik zuletzt überprüft oder angepasst?

Vorausberechnungen werden durch äußere, nicht vorauszuberechnende oder erwartbare Vorgänge beeinflusst (zuletzt zum Beispiel der Ukrainekrieg oder die zurückgehenden Geburtenzahlen, Zuwanderungsentwicklungen sind zudem kaum abschätzbar). Dies führt auch in der Wissenschaft zu verschiedenen und sich ändernden Ergebnissen. Allgemeiner Konsens besteht darin, dass Schüler:innenzahlvorausberechnungen auf der Bevölkerungsentwicklung basieren sollten beziehungsweise mit dieser konform verlaufen sollten, so auch die ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (Ständige Wissenschaftliche Kommission) (vergleiche Gutachten: Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht, Seite 26).

Eine Vorausberechnung kann nur über die Methodik und Annahmen, nicht über das Ergebnis bewertet werden, „Belastbarkeit“ kann nur bezüglich der Methoden bestehen. Die Verwendung nachvollziehbarer richtiger Methoden bedeutet aber aufgrund der Unsicherheit eben nicht „richtige“ Ergebnisse. Eine von den Zahlen her „belastbare“ Vorausberechnung ist daher nicht möglich, allerhöchstens eine Tendenzaussage auf Basis der überhaupt nutzbaren Daten (welche natürlich den oben genannten Unsicherheiten unterliegt).

Eine Vorausberechnung ergibt somit eine Trendaussage, dass, wenn sich die bisherigen Annahmen bestätigen, sich die vorausberechneten Schüler:innenzahlen ergäben.

Aus methodischer Sicht ist eine Vorausrechnung daher gut, wenn sie auf plausiblen, realitätsbezogenen Annahmen beruht und in sich schlüssig ist. Deswegen wird im Folgenden das Vorgehen des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen genauer beschrieben.

Vorgehen des Fachbereichs 4 des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen

Die Kultusministerkonferenz (vergleiche statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nummer 246 – November 2025 „Vorausberechnung der Zahlen der Schüler:innen und Absolvierenden 2024 bis 2040“, Seite 16) beschreibt 2025 das grundsätzliche Vorgehen wie folgt:

„Die Schüler:innen- und Absolvierendenvorausberechnung wird außer von der zugrunde liegenden Bevölkerungsvorausberechnung vom tatsächlichen Übergangsverhalten in die einzelnen Schularten bestimmt. Dabei wird die Vorausberechnung in Form einer so genannten Status-Quo-Rechnung durchgeführt. Das bedeutet, dass die zukünftigen Verhältnisse so dargestellt werden, wie sie bei Fortbestand der aktuellen Gegebenheiten zu erwarten wären. Die Bestimmung des Übergangsverhaltens erfolgt unter Benutzung differenzierter Eintritts-, Übertritts- und Abgangsquoten, in denen Werte bis zum letzten Ist-Jahr berücksichtigt werden. Diese Quoten beinhalten aktuelle Trends der Vorjahre, wenn Tendenzen bereits eingetreten und bekannt sind. Ein spekulatives Fortschreiben von Tendenzen in den Vorausberechnungszeitraum hinein wird jedoch nicht vorgenommen: Gemäß dem Status-Quo-Grundsatz werden die aus den Ist-Daten ermittelten Quoten für die Voraus Berechnung der Folgejahre in der Regel unverändert fortgeschrieben...“.

Dies hat seine Bedeutung darin, dass eine Vorausberechnung möglichst nach nachvollziehbaren Annahmen erfolgen soll und nicht nach „Wunschdenken“.

Infolge der seit 2016 eingetretenen nahezu unplanbaren durch externe Ereignisse bedingten Entwicklungen der Zuwanderung, wurde die Vorausberechnungssystematik ergänzt. Ein starres Festhalten an dem üblicherweise verwendeten und im Grundsatz oben beschriebenen schüler:innenzahlbezogenen Übergangsquotenmodell (das heißt, Übergangsquoten werden aus dem Verhältnis der Schüler:innenzahlen von zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren bestimmt. Diese Quoten werden für die Vorausberechnung der folgenden Jahre genutzt. Zum Beispiel Schüler:innen Klasse 2 zu Klasse 1 ergeben im fünfjährigen

Durchschnitt ein Verhältnis von 102,0 Prozent, das heißt, es werden von Klasse 1 zu Klasse 2 2,0 Prozent Schüler:innen mehr. Diese Quote wird dann genutzt, um aus den Schüler:innen in Klasse 1 die zukünftigen Schüler:innen in Klasse 2 vorauszuberechnen.) kann aufgrund des teilweise temporär starken Zuwanderungsgeschehens zu deutlichen Abweichungen, zunächst nach unten, dann nach oben führen, da mittelfristige Durchschnittsquoten fortgeschrieben werden und Zugänge in Klassenstufen ab Klasse 2 gegebenenfalls nicht ausreichend integriert werden. Das heißt, es besteht die Gefahr, dass die mehrjährigen Durchschnitte der Übergangsquoten gegebenenfalls in der kurzfristigen Betrachtung zu niedrig sind, in der langfristigen Weiterführung sich aber eventuell von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung entkoppeln können. Um diese Entkopplung der Schüler:innenzahlentwicklung von der angenommenen Bevölkerungsentwicklung zu vermeiden und das Fachwissen und die methodische Kompetenz der Demographie enger in die Vorausberechnungen zu übertragen, wurde ein ergänzendes Verfahren durchgeführt.

Der Fachbereich 4 des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen erstellt daher für die Kultusministerkonferenz und für den Gebrauch bei dem Senator für Kinder und Bildung für die Stadt Bremen eine Vorausberechnung nach Schularten und Klassenstufen nach einem modifizierten Übergangsquotenmodell. Basis ist entsprechend der Senatsvorgabe die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung in der mittleren Variante. Die Schüler:innenzahlvorausberechnung ist eng mit dieser verknüpft, Übergangsquoten in Klasse 1 bis 8 werden dabei direkt aus der Entwicklung der jahrgangsmäßig entsprechenden altersgleichen Bevölkerung gewonnen. Somit ist eine sehr enge Kopplung und ein Gleichlauf zwischen Bevölkerungs- und Schüler:innenzahlvorausberechnung sichergestellt, die Annahmen bezüglich Zuzug, Geburten- und Bevölkerungsentwicklung des Senats werden somit quasi direkt in die Schüler:innenzahlvorausberechnung übertragen.

Die stadtteilbezogene Vorausberechnung wird dabei aus der Bevölkerungsvorausberechnung und dem bisherigen Eintrittsbeziehungsweise Übergangsverhalten abgeleitet und mit der übergreifenden Vorausberechnung abgestimmt.

Die Schüler:innenzahlvorausberechnung ist somit sehr eng an die Bevölkerungsvorausberechnung gekoppelt und wird stetig an diese angepasst und mit dieser verglichen. Es wird zudem eine Vergleichsrechnung nach dem oben genannten „Übergangsquotenverfahren“ erstellt und die Verläufe beziehungsweise auch die Passgenauigkeit jährlich verglichen. Im Ausschuss für Schulstatistik der Kultusministerkonferenz – in dem das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen vertreten ist – werden zudem die

jährlich erhobenen Daten der Länder sowie methodische Themen beraten.

Aus dieser Schüler:innenzahlvorausberechnung leitet sich entsprechend der Raumbedarf ab, der wiederum auf Basis der zu erwartenden Klassefrequenzen unter Betrachtung des Sozialindex und von Inklusionsbedarfen errechnet wird.

4. Welche konkreten Lehren hat der Senat aus den in der Vergangenheit wiederholt zu niedrig ausgefallenen Prognosen (etwa in den Neunzigerjahren sowie zuletzt bei der Bedarfsplanung für Grundschulplätze) gezogen, und welche Korrekturmaßnahmen wurden umgesetzt?

Die Wirkungen externer oder unvorhersehbarer – gegebenenfalls darauf basierender – gesellschaftlicher Entwicklungen kann eine Bevölkerungs- und somit auch eine Schüler:innenzahlvorausberechnung nicht vorher erahnen und lediglich methodisch darauf reagieren. Wie oben beschrieben, wurde in Anbetracht der Zuwanderungsentwicklung ab 2016 das Vorausberechnungsmodell auf ein noch enger an die Bevölkerungsvorausberechnung abgestimmte Form umgestellt. Um Bandbreiten möglicher Entwicklungen aufzuzeigen und eine „Korridorsichtweise“ zu unterstützen, wurden in der Vergangenheit teilweise auch zusätzliche Berechnungen mit höheren oder niedrigeren Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.

Bestimmte Effekte jedoch bleiben unvorhersehbar für Bevölkerungs- und Schüler:innenvorausberechnungen und sind somit allerhöchstens mit Maßnahmen des resilienten Planens auffangbar. Diese umfassen den langfristigen Erhalt von schulisch genutzten Gebäuden, auch bei temporär sinkendem Schüler:innenzahlen und nach Möglichkeit die Einplanung eines gewissen Puffers im System, um nicht vorhersehbare Entwicklungen besser auffangen zu können.

Auch die Verwendung von Daten des Einwohnermeldeamtes ist hierbei allerhöchstens ergänzend kurzfristig für einen Prognosezeitraum von zwei bis drei Jahren möglich, da dort eben bei einer Fortschreibung zum Beispiel Zuwanderungseffekte spätestens mittelfristig nicht mehr ausreichend berücksichtigt sind.

5. Welche Prognosen lagen den schulbaulichen Planungen für die Oberschulen Überseestadt und Delmestraße bei deren Gründung im Jahr 2024 zugrunde, und wie haben sich diese im Vergleich zu den tatsächlichen Anmeldezahlen entwickelt?

Da der Sek-I-Bereich durch die freie Anwählbarkeit der Schulen generell nicht schulspezifisch geplant wird, sondern im Rahmen einer regionalen Kapazitätsdeckung, können an dieser Stelle keine konkreten

Aussagen zu den angenommenen Anmeldezahlen genannt werden. Im Rahmen der Schulstandortplanung 2022 wurden für die Planbezirke Neustadt (Oberschule Delmestraße) und Findorff/Walle (Oberschule Überseestadt) perspektivisch moderat steigende Zahlen im Sek-I-Bereich prognostiziert.

Unter anderem aufgrund des Ukrainekrieges lagen die realen Zahlen in beiden Planbezirken deutlich über den noch 2022 angenommenen Werten, und auch die aktuelle Prognose geht von deutlich höheren Schüler:innenzahlen aus. Im Folgenden werden die ursprünglichen Planungen und die aktuellen Zahlen miteinander verglichen:

Jahr	Neustadt		Findorff/Walle	
	SOP 2022	Aktuelle Zahlen	SOP 2022	Aktuelle Zahlen
2024	1 390	1 525	1 793	2 116
2026	1 422	1 742	1 901	2. 07
2030	1 553	1 971	2 093	2 444

6. Wann wird die für die zweite Jahreshälfte 2026 angekündigte Schulentwicklungsplanung vorgelegt, und welche rechtliche beziehungsweise politische Verbindlichkeit wird sie für künftige Bauentscheidungen entfalten?

Es ist geplant, die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im vierten Quartal 2026 vorzulegen. Die Schulentwicklungsplanung wird alle strategischen Belange für die Sicherstellung der erforderlichen Schulkapazitäten, insbesondere für den nachgewiesenen Kapazitätsbedarf im Sek-I-Bereich enthalten, um die erforderlichen Verbindlichkeiten für die bauliche Umsetzung in den kommenden Jahren mit den entsprechenden Vorlaufoptionen sicher zu stellen.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Standortentscheidung für ein eigenes Gebäude der Oberschule Überseestadt (Waller Wied versus Kellogg-Gelände/Überseeinsel), und wann ist mit einem Vergabebeschluss zu rechnen?

Der Bericht zur Oberschule Überseestadt mit Empfehlung über die Umsetzungsform, der von der Senatskommission für Schul- und Kitabau am 16. Juni 2026 beschlossen wurde, wird der städtischen Deputation für Kinder und Bildung zum 1. September 2026 vorgelegt. Beabsichtigt ist die Empfehlung zur Initiierung eines EU-Vergabeverfahrens. Die entsprechenden Gremienbefassungen, um ein

EU-Vergabeverfahren durchzuführen, werden vorbereitet. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen solle Ende September 2026 veröffentlicht werden. Die Bieterlage mit den eingereichten Unterlagen bestimmt das weitere Vorgehen. Im günstigsten Fall wird angestrebt, einen Vergabebeschluss noch in diesem Jahr herbeizuführen. Spätestens ist dieser zu Beginn des kommenden Jahres geboten.

8. Welche zeitlichen Verzögerungen, und welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Bremen durch das mehrjährige Ringen um den Schulstandort der Oberschule Überseestadt bislang entstanden?

Mit den Standortbetrachtungen auf dem sogenannten Gleisbettgrundstück und für den avisierten Standort Waller Wied sind zeitliche Verzögerungen von circa ein bis zwei Jahren eingetreten. Hierdurch ist ein weiterer Vorlauf für die Oberschule Überseestadt in Form eines Mobilbaus erforderlich, dessen Erfordernis so nicht vorgesehen war. Die Kosten für einen Mobilbau mit der Standzeit von zwei Jahren betragen circa 4 Millionen Euro.

9. Nach welchen Kriterien gewichtet der Senat den Bedarf an neuen Schulplätzen gegenüber den Einwänden von Bürgerinitiativen gegen einzelne Bauvorhaben, und wie bewertet er die Verhältnismäßigkeit im konkreten Fall Waller Wied?

Der Senat gewichtet den Bedarf an neuen Schulplätzen im Rahmen eines fachlich abgestimmten Abwägungsprozesses, in den die zeitliche Dringlichkeit des Kapazitätsbedarfs, die planungsrechtliche Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke sowie Kosten- und Zeitaufwand für die jeweiligen Standortoptionen einfließen. Für die Oberschule Überseestadt hatte sich im Dezember 2024 gezeigt, dass die ursprünglich vorgesehene Fläche auf der Überseeinsel für einen sechszügigen Schulbau nicht ausreichte, woraufhin die Verwaltung den Waller Wied als kurzfristig realisierbare Alternative identifizierte. Gegen dieses Vorhaben entwickelte sich in der Folge erheblicher Widerstand aus der Anwohner:innenschaft, organisiert in der Bürgerinitiative Heimatviertel Waller Wied, die unter anderem eine von 1 245 Personen unterzeichnete Petition an die Bremische Bürgerschaft richtete.

Aus Sicht der Verwaltung stellte dieser Widerstand einen relevanten Risikofaktor für den Projektzeitplan dar, da mit weiteren Einwänden, rechtlichen Auseinandersetzungen und Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen war, die dem dringenden Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen im Bremer Westen entgegensteht. Vor diesem Hintergrund wurde parallel eine Investorenlösung auf der Überseeinsel geprüft, die eine schnellere Umsetzung versprach als ein Vorgehen gegen den anhaltenden Bürgerprotest am Waller Wied. Nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde diese Variante als

vorzugswürdig eingeschätzt, wobei die endgültige Standortentscheidung vom Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung, unter Einbezug von den Ergebnissen der baulichen Lösung, den Stellplätzen, dem Hochwasserschutz und Verkehrserschließung abhängt. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung im Fall Waller Wied stützte sich damit maßgeblich auf die Einschätzung, dass die durch den Anwohner:innenwiderstand zu erwartenden Verzögerungen den zeitkritischen Bedarf an neuen Schulplätzen stärker gefährdet als ein Wechsel zur noch zu verifizierenden Alternative auf der Überseeinsel.

10. Wie ist der Stand der Verlagerung der Inge-Katz-Schule aus dem Gebäudekomplex an der Delmestraße, und wird der angestrebte Abschluss zum Schuljahr 2027/2028 nach Einschätzung des Senats eingehalten?

Die Anmietung der Räume am Brill und die Verlagerung der Inge-Katz-Schule aus dem Gebäudekomplex des bisherigen Standortes in der Delmestraße ist durch die Gremien beschlossen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Räume am Brill sollen bis Sommer 2027 abgeschlossen sein, sodass die Inge-Katz-Schule das sogenannte A-Gebäude komplett räumt, damit die Oberschule Delmestraße in das Gebäude einziehen kann und den Unterricht zum Schuljahr 2027/2028 aufnehmen kann. Der B-Gebäudekomplex wird spätestens zum Sommer 2028 von der berufsbildenden Schule geräumt. Dann ist die Verlagerung abgeschlossen und alle Räume der Liegenschaft stehen für die Grund- und Oberschule zur Verfügung.

11. Welche Haushaltsmittel sind aktuell für den Schulneu- und -ausbau in der Stadtgemeinde Bremen eingeplant, und reichen diese nach Einschätzung des Senats aus, um den ermittelten Raumbedarf fristgerecht zu decken?

Im Eckwertebeschluss vom 17. Juni 2025 wurde der Ausblick gegeben, dass mit einem Budget in Höhe von 60,0 Millionen Euro per annum ein Schul- und Kitabau-Programm zentral im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management beim Senator für Finanzen etabliert werden kann. Der Betrag wird überwiegend durch eckwertneutrale Verlagerungen der betroffenen Produktpläne (Senator für Kinder und Bildung, Senator für Finanzen) als rechnerische Größe für den Schul- und Kitabau bereitgestellt. Ein Restbetrag in Höhe von 20,100 Millionen Euro in 2026 und 18,599 Millionen Euro in 2027 wird zusätzlich bereitgestellt und im Produktplan 93 Zentrale Finanzen vorgehalten.

Hinzu kommen die im Produktplan 21 Kinder und Bildung eingestellten investiven Mittel aus den sogenannten SoPro-Maßnahmen in Höhe von rund 9,7 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2026 und 2,0 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2027.

12. Welche Rolle spielt die 2024 gegründete Bildungsbaugesellschaft konkret bei den Projekten Oberschule Überseestadt und Delmestraße, und inwiefern hat sie bislang zu einer Beschleunigung der Verfahren beigetragen?

Die Bildungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG war und ist an den benannten Projekten nicht beteiligt und konnte damit auch nicht zur Beschleunigung beitragen.

13. Wie bewertet der Senat den im Mai 2025 eingereichten Bürgerantrag der Elternvertretungen mit den darin enthaltenen Forderungen nach verbindlicher Schulbauplanung, gesicherter Finanzierung und regelmäßiger Berichterstattung, und welche dieser Forderungen wird er umsetzen?

Dem Bürgerantrag mit seinen grundsätzlichen Forderungen soll im Rahmen des Möglichen entsprochen werden. Die weiteren Planungen zur Entwicklung des Standortes Delmestraße wurden nach Absicherung des Umzugs der Inge-Katz-Schule umgehend initiiert, um eine ganzheitliche zukunftsfähige Entwicklung und Umsetzung für diesen Standort zu ermöglichen. Bei dem Standort handelt es sich um eine Transformation von der Berufsbildung zur Allgemeinbildung bei laufendem Betrieb, dies auch unter Berücksichtigung von Modernisierungsanforderungen. Die Einbindung in die Prozesse ist Voraussetzung für die Entwicklung des Standortes. Eine Finanzierung der einzelnen Umsetzungsschritte ist im Schuki-Bauprogramm vorgesehen. Die endgültige Finanzierung des Projektes ist erst möglich, wenn die Gesamtplanung aus den einzelnen Phasen abgeschlossen ist. Die Einbindung zum Projekt erfolgt wie üblich über die Beiratsbeteiligungen. Eine darüberhinausgehende regelmäßige Berichterstattung ist nicht vorgesehen

14. Plant der Senat, künftig regelmäßig öffentlich einsehbare Fortschrittsberichte zu allen laufenden Schulbauprojekten vorzulegen, wie es der Bürgerantrag fordert? Wenn ja, in welchem Rhythmus, und in welcher Form?

Bei Schulbauprojekten werden die politischen Gremien (städtische und staatliche Deputation für Kinder und Bildung, Senat, städtischer und staatlicher Haushalts- und Finanzausschuss) befasst, und es wird auf Antrag zu Einzelprojekten berichtet. Weiterhin werden regelmäßig Anfragen der Beiräte zu einzelnen Baumaßnahmen beantwortet. Im Übrigen finden die üblichen Regelungen (zum Beispiel Informationsfreiheitsgesetz) zu Informationsrechten von Bürger:innen Anwendung.

Anlage zur kleinen Anfrage der FDP: Raummangel an Bremer Schulen: Wann liefert der Senat endlich verlässliche Prognosen und einen verbindlichen Schulbauplan?

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2016/2017	Mitte	169	0	975	0	0
2017/2018	Mitte	169	0	971	0	0
2018/2019	Mitte	165	0	992	0	0
2019/2020	Mitte	158	0	995	0	0
2020/2021	Mitte	174	0	969	0	0
2021/2022	Mitte	176	0	996	0	0
2022/2023	Mitte	189	0	1001	0	0
2023/2024	Mitte	187	0	1010	0	0
2024/2025	Mitte	173	0	1002	0	0
2025/2026	Mitte	168	0	993	0	0
2024/2025	Häfen	50	0	0	0	0
2025/2026	Häfen	93	0	0	0	0
2016/2017	Neustadt	1061	1530	0	30	0
2017/2018	Neustadt	1102	1589	0	0	0
2018/2019	Neustadt	1079	1616	0	0	0
2019/2020	Neustadt	1043	1619	0	0	0
2020/2021	Neustadt	1075	1689	0	0	0
2021/2022	Neustadt	1109	1761	0	0	0
2022/2023	Neustadt	1227	1805	0	0	0
2023/2024	Neustadt	1272	1852	0	0	0
2024/2025	Neustadt	1358	1924	0	0	0
2025/2026	Neustadt	1375	2042	0	0	166
2016/2017	Obervieland	1107	606	1191	0	0
2017/2018	Obervieland	1137	607	1170	0	0
2018/2019	Obervieland	1131	606	1186	0	0
2019/2020	Obervieland	1099	596	1116	0	0
2020/2021	Obervieland	1124	599	1104	0	0
2021/2022	Obervieland	1155	606	1097	0	0
2022/2023	Obervieland	1234	585	1124	0	0
2023/2024	Obervieland	1283	587	1096	0	0
2024/2025	Obervieland	1291	637	1083	0	0
2025/2026	Obervieland	1298	664	1078	0	0
2016/2017	Huchting	1092	928	905	0	0
2017/2018	Huchting	1082	968	951	0	0
2018/2019	Huchting	1089	979	898	0	0
2019/2020	Huchting	1110	983	895	0	0
2020/2021	Huchting	1142	1023	859	0	0
2021/2022	Huchting	1190	1039	813	0	0
2022/2023	Huchting	1291	1079	860	0	0
2023/2024	Huchting	1408	1087	865	0	0

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2024/2025	Huchting	1458	1126	845	0	0
2025/2026	Huchting	1522	1142	857	0	0
2016/2017	Woltmershau- sen	398	526	0	0	0
2017/2018	Woltmershau- sen	389	502	0	0	0
2018/2019	Woltmershau- sen	413	502	0	0	0
2019/2020	Woltmershau- sen	410	514	0	0	0
2020/2021	Woltmershau- sen	424	516	0	0	0
2021/2022	Woltmershau- sen	434	537	0	0	0
2022/2023	Woltmershau- sen	439	551	0	0	0
2023/2024	Woltmershau- sen	464	567	0	0	0
2024/2025	Woltmershau- sen	482	586	0	0	0
2025/2026	Woltmershau- sen	505	618	0	0	0
2016/2017	Seehausen	33	0	0	0	0
2017/2018	Seehausen	39	0	0	0	0
2018/2019	Seehausen	35	0	0	0	0
2019/2020	Seehausen	33	0	0	0	0
2020/2021	Seehausen	36	0	0	0	0
2021/2022	Seehausen	40	0	0	0	0
2022/2023	Seehausen	41	0	0	0	0
2023/2024	Seehausen	36	0	0	0	0
2024/2025	Seehausen	37	0	0	0	0
2025/2026	Seehausen	40	0	0	0	0
2016/2017	Strom	22	0	0	0	0
2017/2018	Strom	38	0	0	0	0
2018/2019	Strom	31	0	0	0	0
2019/2020	Strom	33	0	0	0	0
2020/2021	Strom	36	0	0	0	0
2021/2022	Strom	28	0	0	0	0
2022/2023	Strom	33	0	0	0	0
2023/2024	Strom	31	0	0	0	0
2024/2025	Strom	28	0	0	0	0
2025/2026	Strom	27	0	0	0	0
2016/2017	Östliche Vor- stadt	714	1192	836	0	0
2017/2018	Östliche Vor- stadt	711	1191	853	0	0

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2018/2019	Östliche Vor- stadt	689	1247	884	0	0
2019/2020	Östliche Vor- stadt	683	1266	911	0	0
2020/2021	Östliche Vor- stadt	691	1248	898	0	0
2021/2022	Östliche Vor- stadt	690	1245	900	0	0
2022/2023	Östliche Vor- stadt	754	1268	902	0	0
2023/2024	Östliche Vor- stadt	776	1269	891	0	0
2024/2025	Östliche Vor- stadt	761	1258	884	0	0
2025/2026	Östliche Vor- stadt	750	1239	860	0	0
2016/2017	Schwach- hausen	1193	416	2116	113	0
2017/2018	Schwach- hausen	1269	502	2119	112	0
2018/2019	Schwach- hausen	1229	453	2123	116	0
2019/2020	Schwach- hausen	1227	454	2147	120	0
2020/2021	Schwach- hausen	1241	444	2095	105	0
2021/2022	Schwach- hausen	1217	462	2069	98	0
2022/2023	Schwach- hausen	1300	451	2090	92	0
2023/2024	Schwach- hausen	1420	475	2157	86	0
2024/2025	Schwach- hausen	1478	461	2117	71	0
2025/2026	Schwach- hausen	1492	473	2131	67	0
2016/2017	Vahr	730	1430	0	0	0
2017/2018	Vahr	752	1407	0	0	0
2018/2019	Vahr	760	1338	0	0	0
2019/2020	Vahr	796	1329	0	0	0
2020/2021	Vahr	820	1268	0	0	0
2021/2022	Vahr	899	1326	0	0	0
2022/2023	Vahr	973	1354	0	0	0
2023/2024	Vahr	1014	1410	0	0	0
2024/2025	Vahr	977	1442	0	0	0
2025/2026	Vahr	960	1479	0	0	0
2016/2017	Horn-Lehe	759	1184	1138	88	0

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2017/2018	Horn-Lehe	780	1288	1178	82	0
2018/2019	Horn-Lehe	781	1285	1210	81	0
2019/2020	Horn-Lehe	806	1293	1256	78	0
2020/2021	Horn-Lehe	852	1310	1247	77	0
2021/2022	Horn-Lehe	848	1335	1262	77	0
2022/2023	Horn-Lehe	897	1374	1335	79	0
2023/2024	Horn-Lehe	905	1412	1369	88	0
2024/2025	Horn-Lehe	918	1613	1372	82	0
2025/2026	Horn-Lehe	904	1811	1370	83	0
2016/2017	Borgfeld	547	0	0	0	0
2017/2018	Borgfeld	512	0	0	0	0
2018/2019	Borgfeld	501	0	0	0	0
2019/2020	Borgfeld	506	0	0	0	0
2020/2021	Borgfeld	488	0	0	0	0
2021/2022	Borgfeld	480	0	0	0	0
2022/2023	Borgfeld	502	0	0	0	0
2023/2024	Borgfeld	488	0	0	0	0
2024/2025	Borgfeld	481	0	0	0	0
2025/2026	Borgfeld	478	0	0	0	0
2016/2017	Oberneuland	278	860	0	0	0
2017/2018	Oberneuland	281	888	0	0	0
2018/2019	Oberneuland	288	932	0	0	0
2019/2020	Oberneuland	286	963	0	0	0
2020/2021	Oberneuland	282	1005	0	0	0
2021/2022	Oberneuland	279	1045	0	0	0
2022/2023	Oberneuland	308	1053	0	0	0
2023/2024	Oberneuland	310	1079	0	0	0
2024/2025	Oberneuland	344	1061	0	0	0
2025/2026	Oberneuland	375	1039	0	0	0
2016/2017	Osterholz	1385	2308	0	0	0
2017/2018	Osterholz	1379	2252	0	0	0
2018/2019	Osterholz	1367	2267	0	0	0
2019/2020	Osterholz	1430	2329	0	0	0
2020/2021	Osterholz	1490	2313	0	0	0
2021/2022	Osterholz	1526	2377	0	0	0
2022/2023	Osterholz	1667	2398	0	0	0
2023/2024	Osterholz	1739	2497	0	0	0
2024/2025	Osterholz	1811	2497	0	0	0
2025/2026	Osterholz	1896	2575	0	0	0
2016/2017	Hemelingen	1344	1317	0	12	0
2017/2018	Hemelingen	1350	1307	0	0	0
2018/2019	Hemelingen	1341	1302	0	0	0
2019/2020	Hemelingen	1347	1340	0	0	0
2020/2021	Hemelingen	1343	1364	0	0	0

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2021/2022	Hemelingen	1393	1356	0	0	0
2022/2023	Hemelingen	1502	1366	0	0	121
2023/2024	Hemelingen	1626	1391	0	0	114
2024/2025	Hemelingen	1653	1450	0	0	162
2025/2026	Hemelingen	1673	1491	0	0	0
2016/2017	Findorff	675	1003	0	0	0
2017/2018	Findorff	659	1015	0	0	0
2018/2019	Findorff	682	1018	0	0	0
2019/2020	Findorff	696	1009	0	0	0
2020/2021	Findorff	732	990	0	0	0
2021/2022	Findorff	766	997	0	0	0
2022/2023	Findorff	816	1051	0	0	0
2023/2024	Findorff	828	1044	0	0	0
2024/2025	Findorff	828	1048	0	0	0
2025/2026	Findorff	846	1028	0	0	0
2016/2017	Walle	717	1082	0	0	0
2017/2018	Walle	755	1069	0	0	0
2018/2019	Walle	725	1057	0	0	0
2019/2020	Walle	735	1039	0	0	0
2020/2021	Walle	779	1031	0	0	0
2021/2022	Walle	834	1030	0	0	0
2022/2023	Walle	920	1065	0	0	0
2023/2024	Walle	993	1244	0	0	202
2024/2025	Walle	1022	1326	0	0	234
2025/2026	Walle	1001	1395	0	0	178
2016/2017	Gröpelingen	1363	1553	0	0	0
2017/2018	Gröpelingen	1402	1579	0	0	0
2018/2019	Gröpelingen	1388	1628	0	0	0
2019/2020	Gröpelingen	1435	1647	0	0	0
2020/2021	Gröpelingen	1500	1652	0	0	0
2021/2022	Gröpelingen	1468	1724	0	0	0
2022/2023	Gröpelingen	1551	1796	0	0	139
2023/2024	Gröpelingen	1673	1827	0	0	119
2024/2025	Gröpelingen	1642	1821	0	0	114
2025/2026	Gröpelingen	1635	1870	0	0	116
2016/2017	Burglesum	1065	1272	0	129	0
2017/2018	Burglesum	1068	1305	0	129	0
2018/2019	Burglesum	1131	1382	0	140	0
2019/2020	Burglesum	1131	1386	0	143	0
2020/2021	Burglesum	1118	1365	0	149	0
2021/2022	Burglesum	1132	1343	0	165	0
2022/2023	Burglesum	1176	1381	0	164	0
2023/2024	Burglesum	1263	1368	0	170	0
2024/2025	Burglesum	1380	1581	0	182	71

Schuljahr	Stadtteil	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Bildungs- und Bera- tungs- zentren	Willkom- mens- schule
2025/2026	Burghesum	1463	1619	0	190	67
2016/2017	Vegesack	1145	1244	999	10	0
2017/2018	Vegesack	1188	1320	973	0	0
2018/2019	Vegesack	1152	1424	946	0	0
2019/2020	Vegesack	1138	1441	966	0	0
2020/2021	Vegesack	1172	1494	951	0	0
2021/2022	Vegesack	1211	1574	916	0	0
2022/2023	Vegesack	1301	1640	922	0	0
2023/2024	Vegesack	1427	1663	924	0	0
2024/2025	Vegesack	1557	1729	942	0	0
2025/2026	Vegesack	1610	1815	914	0	0
2016/2017	Blumenthal	1142	1862	0	0	0
2017/2018	Blumenthal	1216	1951	0	0	0
2018/2019	Blumenthal	1224	1995	0	0	0
2019/2020	Blumenthal	1195	1942	0	0	0
2020/2021	Blumenthal	1236	1977	0	0	0
2021/2022	Blumenthal	1325	2031	0	0	0
2022/2023	Blumenthal	1384	2147	0	0	0
2023/2024	Blumenthal	1518	2199	0	0	0
2024/2025	Blumenthal	1603	2237	0	0	0
2025/2026	Blumenthal	1632	2278	0	0	0